

# Öffentliche Bekanntmachung

## **119. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Hakenmoor“ in Bahrenborstel Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 i.V. m. § 4 Absatz 2 und § 4a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf der 119. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

**30.10.2020 – 30.11.2020 (einschließlich)**

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### **Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
Donnerstag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr</b>
Freitag	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>

Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung / Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Lage des Plangebietes**

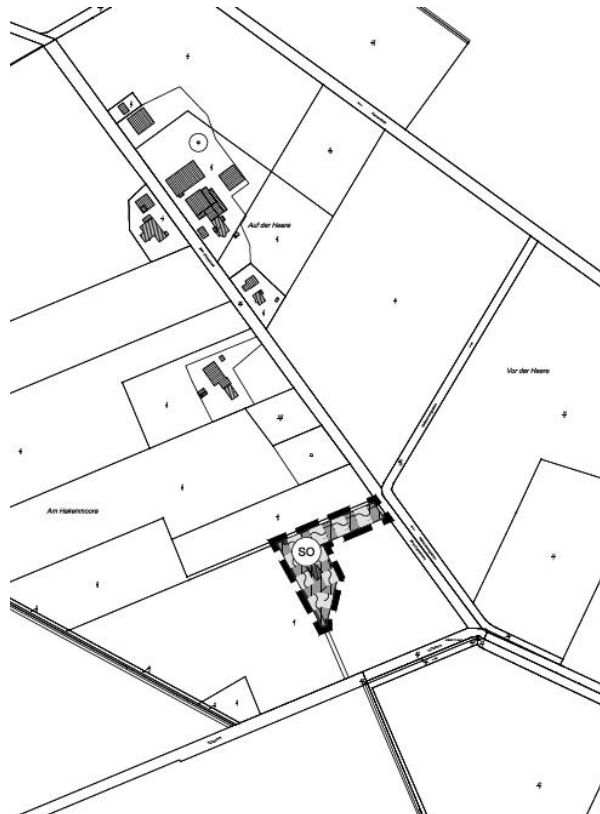
Der Geltungsbereich dieser 119. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Hakenmoor“ liegt im Südwesten des Samtgemeindegebietes zwischen den Ortslagen Bahrenborstel und Ströhen (Gemeinde Wagenfeld) an der Grenze zur Gemeinde Wagenfeld.

Das Plangebiet ist ca. 0,5 ha groß und liegt in der Flur 1 der Gemarkung Holzhausen. Es umfasst große Bereiche des Flurstückes 9/4.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) im Zusammenhang mit der umgebenden Landschaft dargestellt.



Der Geltungsbereich ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



**Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:**

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Unterkünften für Feriengäste in Form von Mobilheimen zu schaffen.

**Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar (Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen):**

- Regionales Raumordnungsprogramm 2016 für den Landkreis Diepholz (RROP) „Darstellung der angestrebten räumlichen und strukturellen Entwicklung des Landkreises“
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Diepholz 2003 „Rahmenhafte Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft“
- NIBIS® Kartenserver (2014) „Thema Bodenkunde, Hydrogeologie“, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

- FFH-Vorprüfung zum EU-Vogelschutzgebiet Nr. 40 „Diepholzer Moorniederung“, Winkenbach Raum- und Umweltplanung, Delmenhorst
- Umweltkarten Niedersachsen: Thema Natur, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- EU-Vogelschutzrichtlinie V 40 Diepholzer Moorniederung, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (www.nlwkn.niedersachsen.de)

**Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden liegen vor:**

- EWE NETZ GmbH / Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue / Wasserversorgung Sulinger Land: Hinweise zur Erschließung des Plangebietes
- Landkreis Diepholz, Untere Naturschutzbehörde: Anregung, die Verträglichkeit auf das Natura2000 / EU-Vogelschutzgebiet Nr. 40 „Diepholzer Moorniederung“ näher zu betrachten. Hinweis zur Eingriffsregelung sowie zur Berücksichtigung des Artenschutzes
- Landkreis Diepholz, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde: Hinweis, dass sich keine erfassten Altlasten im Plangebiet befinden
- Landkreis Diepholz, Untere Wasserbehörde: Hinweise zur Oberflächenentwässerung, Hinweis zur Entsorgung des Schmutzwassers
- Landkreis Diepholz, Fachdienst Kreisentwicklung-Raumordnung: Hinweis zu Thematik „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“
- Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau / Planungsaufsicht: Um das dauerhafte Wohnen auszuschließen, wird angeregt, die festgesetzte Art der baulichen Nutzung zu konkretisieren.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz: Anregung, die Verträglichkeit auf das Natura2000-Vogelschutzgebiet Nr. 40 „Diepholzer Moorniederung“ näher zu betrachten.

**Stellungnahmen, Hinweise, Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zu der o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.**

**Bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter liegen folgende umweltbezogene Informationen zur 119. Änderung des Flächennutzungsplanes vor:**

Schutzgut Mensch

- Auswirkungen hinsichtlich der Immissionssituation
- Auswirkungen hinsichtlich der Erholungsfunktion
- Darstellungen im Umweltbericht

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Allgemeine Aussagen zum Artenschutz
- Beurteilung der potentiellen Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Grundlage einer Erhebung der Biotoptypen
- Auswirkungen auf wertgebende Arten des EU-Vogelschutzgebiets Nr. 40 „Diepholzer Moorniederung im Rahmen einer FFH-Vorprüfung
- Darstellungen im Umweltbericht

Schutzgut Boden und Wasser

- Darstellungen im Umweltbericht insbesondere hinsichtlich der potentiellen Bodenversiegelung sowie zur Behandlung des Oberflächenwassers

Schutzgut Landschaftsbild

- Darstellungen im Umweltbericht insbesondere hinsichtlich der potentiellen Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Schutzgüter Klima und Luft, Kultur und sonstige Sachgüter

- Das Vorhandensein archäologisch relevanter Funde kann nicht ausgeschlossen werden.

Kirchdorf, 19.10.2020  
Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher